

	Projekt: Sachkundigenprüfung und Wartung von Brand- und Rauchschutztüren im Gebäudebestand des SWR	1 Seite 3
	Ausschreibungs-Nr. 2026-41-BAU-EU	
	Aufforderung zur Angebotsabgabe	

Aufforderung zur Angebotsabgabe Ausschreibungs-Nr. 2026-41-BAU-EU

Versand der Angebotsaufforderung:
Angebotsabgabefrist:
Bindefrist für das Angebot:

Mittwoch, 15. Juli 2026
Montag, 17. August 2026, 12:00 Uhr
Montag, 16. November 2026

Vertragspartner

Südwestrundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Neckarstraße 230
70190 Stuttgart
(Auftraggeber oder SWR genannt)

Ort der Leistungserbringung

Südwestrundfunk
Los 1: Hans-Bredow-Straße, 76530 Baden-Baden
Los 2: Am Fort Gonsenheim 139, Mainz
Los 3: Neckarstraße 230, 70190 Stuttgart

Leistungsbeschreibung

Ausgeschrieben wird die Sachverständigenprüfung und Wartung für Brand- und Rauchschutztüren, Notausgänge, Revisionstüren und -klappen, Schiebetüren mit Brandschutzanforderungen, Innenfenster mit Brandschutzanforderungen, Brandschutzsystemabschlüssen von Installationsschächten, Feststellanlagen, Drehtürantrieben, Fluchtwegterminals, Rauchabzugsanlagen und Obentürschließen.

Der Südwestrundfunk verteilt sich auf drei Hauptstandorte mit einem vielfältigen Gebäudebestand für den die jährliche Sachverständigenprüfung und Wartung für Brand- und Rauchschutztüren durchgeführt werden soll.

Standort Baden-Baden mit 17 Gebäuden / Studios (Los 1)
Standort Mainz mit 3 Gebäuden / Studios (Los 2)
Standort Stuttgart mit 12 Gebäuden / Studios / Sender (Los 3)

Ausführungszeit

Die Leistungen sind voraussichtlich im Zeitraum von 01.01.2027 bis 31.12.2031 zu erbringen. Die endgültige Terminfestlegung erfolgt nach enger Abstimmung mit dem Fachbereich. Die vereinbarten Zeiten werden als verbindliche Vertragsfristen gemäß §5 Abs. 1 VOB/B festgelegt.

Unterlagen, die vom Bieter zu beachten sind und in folgender Reihenfolge Vertragsbestandteil werden

1. Ausschreibungsunterlagen und Leistungsverzeichnis inkl. Lagepläne der betroffenen Standorte
2. Bedingungen zur Angebotsabgabe
3. Hinweise zum Datenschutz
4. Erklärungen zum MiLoG und LTMG
5. Allgemeine Beschaffungsbedingungen (ABB) des Südwestrundfunks AöR (SWR), des Bayerischen Rundfunks (BR) und des Saarländischen Rundfunks (SR) und deren verbundenen Unternehmen für Lieferungen und Leistungen (Stand 01.05.2023)
6. Bepreistes Leistungsverzeichnis des Bieters
7. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen

1. Vollständig bepreistes Leistungsverzeichnis im PDF- und GAEB .X84-Format
2. ggf. Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer
3. ggf. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer inkl. Nachweisen

Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt im gesamten Verfahren ausschließlich in Textform über den Kommunikationskanal des Vergabeportal.

Ansprechpartner im SWR-Baueinkauf ist Maria Kammerzell.

Ansprechpartner der Verfahrensbetreuung ist Noah Lehmann.

SWR»	Projekt: Sachkundigenprüfung und Wartung von Brand- und Rauchschutztüren im Gebäudebestand des SWR	2 Seite 3
	Ausschreibungs-Nr. 2026-41-BAU-EU	
	Aufforderung zur Angebotsabgabe	

Verkehrswege, Wasser- und Stromanschlüsse

Der Auftragnehmer hat sich eigenständig über die Lage von Verkehrswegen sowie von Wasser- und Stromanschlüssen zu informieren. Die Verbrauchskosten von Wasser und Strom während der Bauzeit trägt der SWR.

Objektbegehung

Die Teilnahme an einer Objektbegehung vor Angebotsabgabe:

- ☒ ist nicht vorgesehen (auf Wunsch jedoch möglich).
- ☐ wird empfohlen.
- ☐ ist zwingend erforderlich.

Bitte beachten Sie die Hinweise im LV zur verpflichtenden Teilnahme an der Objektbegehung. Das beigefügte Formular zum Nachweis der Teilnahme ist mit dem Angebot einzureichen. Angebote von Bietern, die nicht an der Objektbegehung teilgenommen haben, können nicht gewertet werden.

Mängelansprüche

Für die ausgeschriebene Gesamtleistung gemäß LV wird eine Verjährungsfrist für Mängelansprüche von **4 (vier) Jahren** gemäß § 634a BGB vereinbart.

Zahlung

Zahlungen erfolgen innerhalb von 30 Tagen rein netto, nach Eingang der prüffähigen Rechnung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Unter den Voraussetzungen von § 38 ZPO wird als Gerichtsstand Stuttgart vereinbart.

Erfüllungsort ist der oben benannte Ort der Leistungserbringung.

Angebotswertung

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die Wertung des Angebotes erfolgt ausschließlich über den Preis unter Berücksichtigung eines eventuellen Nachlasses ohne Bedingungen. Der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

SWR ➔	Projekt: Sachkundigenprüfung und Wartung von Brand- und Rauchschutztüren im Gebäudebestand des SWR	3 Seite 3
	Ausschreibungs-Nr. 2026-41-BAU-EU	
	Aufforderung zur Angebotsabgabe	

Mit der Abgabe eines Angebots erklärt/bestätigt der Bieter,

- dass das Angebot mindestens bis zum Ablauf der Bindefrist gültig bleibt.
- dass die Leistung vollumfänglich und eindeutig beschrieben wurde und Inhalt, Anforderungen und Vorgaben des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkannt werden und der aktuelle Stand der Ausschreibungsunterlagen (inkl. Bierrundschreiben) Gegenstand des Angebotes ist.
- dass die vom Auftraggeber ausgeschriebenen Produkte Inhalt des Angebotes sind, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von Bieter keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen oder ergänzende Vertragsbedingungen des Auftragnehmers/Bieters sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.
- dass die Ausschreibungsunterlagen inhaltlich Eigentum der ausschreibenden Stelle bleiben und nur zum Erstellen eines Angebots verwendet werden dürfen. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) oder Weitergabe an Dritte ist ohne ausdrückliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft und kann zum Ausschluss im weiteren Verfahren führen.
- dass bei der Ausführung der Leistung, die vom Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) erfasst wird, die unter Ziffer I. der "Erklärung zum MiLoG und LTMG" bzw. für den Fall, dass die Leistung nicht dem AEntG und der Auftragswert 20.000,00 EUR netto überschreitet, die unter Ziffer II. der vorgenannten Erklärung geregelten Pflichten eingehalten werden.
- dass der Bieter nicht wegen eines Verstoßes gegen §21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt wurde.
- dass die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Vorgaben des LTMG und die Verpflichtungs- und Freistellungserklärung (MiLoG) Vertragsbestandteil werden.
- dass vom Bieter ein pauschaler Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichtet wird, falls aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen wurde, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, der Bieter weist einen geringeren Schaden nach.

Angebotsabgabe

Das Angebot ist zusammen mit allen erforderlichen Anlagen (als PDF-Datei und GAEB .X84-Datei) vor Ablauf der auf Seite 1 genannten Angebotsabgabefrist wie folgt an den SWR zu übermitteln:

ausschließlich elektronisch in Textform über das deutsche Vergabeportal (DTVP).

([Link zum Vergabeportal](#))

Bitte beachten Sie zur Angebotsabgabe die in „Anlage A“ beschriebenen Hinweise.

Die Kontaktdaten (Name, Tel-Nr., etc.) der handelnden Person, welche die Erklärung (Angebot) abgibt, müssen vollständig angegeben sein. Eine zusätzliche Unterschrift auf unseren Ausschreibungsunterlagen ist nicht erforderlich. Angebote, welche per Post oder digital bei Dritten eingehen oder den vorgenannten Formvorschriften nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.